

10/SN-40/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 W i e n

Zl.	40	-GE/987
Datum:	17. AUG. 1987	
Vorsteilt:	24. Aug. 1987 <i>Hoff</i>	

Sachbearbeiter/Klappe
 Dr. Bumerl/5047

Dr. Bumerl

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl, Unsere Geschäftszahl
 Ihre Nachrichten vom 16.430/02-I/6/87

(0 22 2) 75 00 DW Datum
 1987 08 14

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes über
 die weiteren Kompetenzen des Landes-
 gerichtes St.Pölten (LG St.Pölten-
 Gesetz)

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungs-
 dienst vom 13.Mai 1976, Zl. 600.614/3-VI/2/76, beeht sich das
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, in der Anlage
 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesge-
 setzes über die weiteren Kompetenzen des Landesgerichtes
 St.Pölten zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:

Dr. Bumerl

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Deubauer

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 W i e n

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Bumerl/5047

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,	Unsere Geschäftszahl	(0 22 2) 75 00 DW	Datum
Ihre Nachrichten vom	16.430/02-I/6/87		1987 08 14

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes über
die weiteren Kompetenzen des Landes-
gerichtes St.Pölten (LG St.Pölten-
Gesetz)

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 26.Juni 1987,
Zl.17.102/22-I 8/87, wird mitgeteilt, daß keine ressortspezi-
fischen Einwände bestehen.

Bemerkt wird, daß nach ho. Auffassung der wiederholt vor-
kommende Begriff "allgemeiner Zuständigkeitsbereich" als nicht
gesicherter Terminus technicus trotz der angeschlossenen Er-
läuterungen zu möglichen Mißdeutungen führen könnte.

Dem do. Wunsche gemäß wurden 25 Ausfertigungen der Stellung-
nahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. B u m e r l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Deubauer

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!